

<b>8</b>	<b>Schlussfeststellung</b>
8.1	<p>Im Gutachten vom 10. März 2009 zum Antrag vom 19.03.2009 wurde die Eignung des geplanten Hubschraubersonderflugplatzes für die Bundespolizeifliegerstaffel Oberschleißheim untersucht, im Gutachten vom 7. Mai 2009 wurde die Eignung der geplanten Flugbetriebsflächen festgestellt, die zwischen der FATO und dem Neubau zur Unterbringung der Bundespolizeifliegerstaffel Oberschleißheim auf dem bestehenden Flugplatzgelände Oberschleißheim geplant sind.</p>
8.2	<p>Mit diesem Gutachten soll die Eignung der geplanten Flugbetriebsflächen festgestellt werden, die der Unterbringung der Polizeihubschrauberstaffel Bayern dienen.</p> <p>Hierbei handelt es sich um nachstehende Anlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rollbahnen und Schwebeflugwege südlich der Flugbetriebsanlagen der Bundespolizeifliegerstaffel Oberschleißheim</li> <li>- versiegelte Fläche für vier Hubschrauberabstellplätze mit zwei Betankungsplätzen</li> <li>- Hallenvorfeld und zwei unversiegelte Hubschrauberabstellplätze.</li> </ul>
8.3	<p>Die zur Beurteilung vorliegende Planung entspricht bei Berücksichtigung der Anmerkungen den Anforderungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift vom 19.12.2005 und sonstiger zur Beurteilung erforderlicher Gesetze, Richtlinien und Verordnungen.</p> <p>Durch die Errichtung der Anlagen für die Polizeihubschrauberstaffel Bayern ergeben sich keine negativen Auswirkungen auf den Flugbetrieb der Bundespolizeifliegerstaffel Oberschleißheim.</p> <p>Die geplanten Einrichtungen sind für den Betrieb von Rollbewegungen und Schwebeflügen für den Hubschraubertyp EC 135 geeignet.</p> <p>Es bestehen keine Bedenken gegen die geplante Änderung der Anlage und des Betriebs des bestehenden Flugplatzes.</p>
	<p>Bodolz, 30.09.2016 – 2</p> <p>Der Sachverständige:</p>  